

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur-/ --

Bad Sachsa, 04. Juli 2019

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 23/19 zu TOP 7.

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts-, und Tourismusausschuss		Sitzung vom	. .2019 TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport-- und Sozialausschuss		Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss		Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP

Betreff

Reform der Grundsteuer;

hier: Resolution zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge die Resolution zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts beschließen, um den politischen Druck für eine Einigung zu erhöhen, da die Stadt Bad Sachsa die Einnahmeausfälle von rund 1.563.700 € aus der Grundsteuer A und B ohne eine verfassungskonforme Grundsteuer nicht verkraften kann.

Begründung:

Der Niedersächsische Städtetag (NST) hat seinen Mitgliedern empfohlen, die nachfolgende Resolution in ihren Räten zu beschließen. Das Ziel des NST ist dabei, den Druck zu einem politischen Ergebnis zu kommen, deutlich zu erhöhen. Die Reform der Grundsteuer ist ein Thema, das seit Jahren aktuell ist, von der Politik nicht gelöst wird, obwohl auf diese einzig verlässliche Einnahmeart nicht verzichtet werden kann.

Resolution des Rats der Stadt Bad Sachsa zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts

1. Der Rat der Stadt Bad Sachsa fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grund-

steuer erfolgt sein, fordert der Rat der Stadt Bad Sachsa die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.

3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Stadt würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 1,6 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 13 % der Gesamteinnahmen unserer Stadt.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Bad Sachsa erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Stadt Bad Sachsa sichert unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Stadt Bad Sachsa wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für unsere Stadt insgesamt nicht steigen.
6. Als Mitglieder des Rates der Stadt Bad Sachsa weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!

In Vertretung:

 Weick
 Stadtoberamtsrat

u